

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abt. Personalangelegenheiten A

Kennzeichen
LAD2-GV-38/125-2009

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl
Mag. Edgar Menigat 13887

Datum
12. Jänner 2010

Betrifft

Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG); Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.01.2010

Ltg.-**457 / L-1 / 1-2009**

R- u. V-Ausschuss

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Jänner 2010 um 0,9 % und danach um € 4,-- angehoben werden.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind und keinen Aufwand abgelten, werden ab 1. Jänner 2010 um 0,9% erhöht.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für Bedienstete nach dem LVBG in gleicher Weise geregelt werden.

Im Hinblick auf die zwischen Bund und Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes getroffene Einigung über die Gehaltserhöhung war es zur Einhaltung des dadurch bedingten Zeitplanes notwendig, von einem Begutachtungsverfahren abzusehen.

Da die Parteien der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften vom Regelungsgegenstand nicht betroffen sind, wird das Informationsverfahren auf die Regierungsvorlage eingeschränkt.

Die Kompetenz des Landes zur Regelung des Gegenstandes des Entwurfs gründet sich auf Art. 21 B-VG.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung (inklusive der Bediensteten nach dem NÖ LBG und der DPL 1972) liegen für das Jahr 2010 bei rund 16,2 Millionen Euro.

Für den Bund und die Gemeinden entstehen keine Kosten.

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. 2300, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann